

# MARKTANREIZPROGRAMM WIRD AUFGESTOCKT!

## AB DEM 01.04.2015 GELTEN NEUE, HÖHERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN:

### FÖRDERUNG VON SOLARKOLLEKTORANLAGEN

#### 1. BASISFÖRDERUNG

ANLAGENART	BETRÄGE	MÖGL. BONUS-FÖRDERUNG
Errichtung von Anlagen von 3 bis 40 qm Bruttokollektorfläche zur ausschließlichen Warmwasserbereitung <sup>a)</sup>	50 Euro je qm mind. 500 Euro	<b>EB, KB, OHB</b>
Errichtung von Anlagen bis 40 qm Bruttokollektorfläche für alle sonstigen Verwendungszwecke (Raumheizung, komb. Warmwasserbereitung und Raumheizung, Kälteerzeugung, Bereitstellung von Prozesswärme) <sup>b)</sup>	140 Euro je qm mind. 2.000 Euro	<b>EB, KB, OHB</b>
Erweiterung von Anlagen von 4 bis 40 qm Bruttokollektorfläche (alle Verwendungszwecke)	50 Euro je qm zusätzlicher Fläche	<b>EB, KB, OHB</b>

#### 2. INNOVATIONSFÖRDERUNG

ANLAGENART	BETRÄGE	MÖGL. BONUS-FÖRDERUNG
Errichtung von <b>großen Solaranlagen</b> mit einer Bruttokollektorfläche von 20 qm bis 100 qm zur ausschließlichen Warmwasserbereitung <sup>c)</sup>	100 Euro je qm im Gebäudebestand 75 Euro je qm im Neubau	<b>EB, KB, OHB</b>
Errichtung von <b>großen Solaranlagen</b> zur Raumheizung, komb. Warmwasserbereitung und Raumheizung, solaren Kälteerzeugung und Zuführung von Wärme in ein Wärmenetz mit einer Bruttokollektorfläche von 20 qm bis 100 qm <sup>d)</sup>	200 Euro je qm im Gebäudebestand 150 Euro je qm im Neubau	<b>EB, KB, OHB</b>
Errichtung und Erweiterung von Solarkollektoranlagen für <b>solare Prozesswärme</b> mit einer Mindestbruttokollektorfläche von 20 qm	50 % der Nettoinvestitionskosten	

#### Alternativ: ertragsabhängige Förderung

**Förderbetrag = Anzahl Module x 0,45 Euro x jährl. Kollektorertrag**  
(gem. Solar Keymark Datenblatt, Standort Würzburg, bei Kollektortemp. 50 °C)

<sup>a)</sup> Mindestspeichervolumen von 200 l

<sup>b)</sup> Mindestkollektorfläche von 9 qm (Flachkollektoren) bzw. 7 qm (Vakuurröhren- und Vakuumflächenkollektoren) und Mindestspeichervolumen von 40 l/qm (Flachkollektoren) bzw. 50 l/qm (Vakuurröhren- und Vakuumflächenkollektoren)

<sup>c)</sup> bei solarer Raumheizung oder Warmwassererwärmung: Förderung nur bei mindestens drei Wohneinheiten oder bei Nichtwohngebäuden mit mindestens 500 qm Nutzfläche oder bei solarem Deckungsgrad von mind. 50 % in Gebäuden mit  $HT^* \leq 70$  % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV

Anlagen, welche unter die **Basisförderung** fallen, werden nur im **Gebäudebestand** gefördert. Besonders innovative Technologien, welche unter die **Innovationsförderung** fallen, werden auch bei der Errichtung im **Neubau** gefördert.

Liegt die Inbetriebnahme einer durch das MAP geförderten Anlage bereits über 3 Jahre, jedoch nicht länger als 7 Jahre zurück, kann einmalig für Maßnahmen zur Optimierung dieser Anlage ein Investitionszuschuss von max. 200,- Euro in Höhe der förderfähigen Kosten gewährt werden (Durchführung hydraulischer Abgleich, Optimierung der Heizkurve und Pumpenleistung etc.).

#### **EB (Gebäude-Effizienzbonus)**

gilt nicht für Neubauten und Nichtwohngebäude, 0,5-fache der Basis- bzw. Innovationsförderung, Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 müssen erfüllt werden

#### **KB (Kombinationsbonus)**

Kombination mit Austausch eines Heizkessels (Öl, Gas) ohne Brennwertnutzung durch Brennwerttechnik, bei gleichzeitiger Errichtung einer förderfähigen Biomasseanlage oder effizienten Wärmepumpe, Anschluss an ein Wärmenetz, 500 Euro je Anlage

#### **OHB (Bonus Optimierung Heizungsanlage)**

10 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 50 % der Basisförderung) – Optimierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Solaranlage (z. B. Sanierung Abgasanlage, Einbau Hocheffizienzpumpe, Einbau NT-Heizkörper, Austausch Tank etc.), siehe auch [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

**AKTUELLE INFOS  
ZU FÖRDERMÖGLICHKEITEN FINDEN SIE UNTER:  
[WWW.ONLINE-HEIZUNGSPLANER.DE/FOERDERUNG](http://WWW.ONLINE-HEIZUNGSPLANER.DE/FOERDERUNG)**

FÖRDERUNG VON EFFIZIENTEN WÄRMEPUMPEN BIS 100 KW

1. BASISFÖRDERUNG<sup>a)</sup>

ANLAGENART	BETRÄGE	MÖGL. BONUS-FÖRDERUNG
Luft-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ $\geq 3,5$ ) (leistungsgeregelt und/oder monovalent)  (sonstige Anlagen)	40 Euro je kW Nennwärmeleistung mind. 1.500 Euro pro Anlage mind. 1.300 Euro pro Anlage	<b>EB, KB, OHB</b>
Sole-/Wasser- und Wasser-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ $\geq 3,8$ bei Wohngebäuden, JAZ $\geq 4,0$ bei Raumheiz)	100 Euro je kW Nennwärmeleistung	<b>EB, KB, OHB</b>
Erdwärme mit Erdsondenbohrung	mind. 4.500 Euro pro Anlage	
sonstige Erdwärme und Wasser	mind. 4.000 Euro pro Anlage	
Sorptionswärmepumpen und gasmotorisch betriebene Wärmepumpen (alle Wärmequellen) (JAZ $\geq 1,25$ bei Wohngebäuden, JAZ $\geq 1,3$ bei Raumheizung in Nichtwohngebäuden)	mind. 4.500 Euro pro Anlage	<b>EB, KB, OHB</b>

zusätzlich 500 Euro pro Anlage, wenn neuer Pufferspeicher von mind. 30 l/kW errichtet und Anlage lastmanagementfähig ist

2. INNOVATIONSFÖRDERUNG<sup>a)</sup>

ANLAGENART	BETRÄGE	MÖGL. BONUS-FÖRDERUNG
Unter 1. „Basisförderung“ geförderte effiziente Wärmepumpen mit hohen Jahresarbeitszahlen (JAZ $\geq 4,5$ bzw. JAZ $\geq 1,5$ bei gasbetriebenen Anlagen) oder verbesserter Systemeffizienz (Anlagen nach BAFA-Liste) oder verbesserter Systemeffizienz (Anlagen nach BAFA-Liste)	jeweils Basisförderung mit einem Zuschlag von 50 % in Bestandsgebäuden  jeweils Basisförderung in Neubauten	<b>EB, KB, OHB</b>  <b>KB, OHB</b>
zusätzlich 500 Euro pro Anlage, wenn neuer Pufferspeicher von mind. 30 l/kW errichtet und Anlage lastmanagementfähig ist		
Bereitstellung von Prozesswärme	30 % der Nettoinvestitionskosten (max. 60.000 Euro)	<b>KB, OHB</b>

<sup>a)</sup> Fördervoraussetzung ist der Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage, keine ausschließliche Förderung der Warmwasserbereitung

- EB:** Gebäude-Effizienzbonus – gilt nicht für Neubauten und Nichtwohngebäude, 0,5-fache der Basis- bzw. Innovationsförderung, Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 müssen erfüllt werden
- KB:** Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer förderfähigen Solarkollektoranlage oder förderfähigen effizienten Wärmepumpe/ Biomasseanlage und dem Anschluss an ein Wärmenetz, in Verbindung mit einer förderfähigen Wärmepumpe auch bei der Errichtung einer nach dem MAP nicht förderfähigen Solarkollektoranlage mit einer Bruttokollektorfläche von mind. 7 qm, sofern diese einen Beitrag als Wärmequelle für die Wärmepumpe leistet, 500 Euro je Anlage
- OHB:** Bonus Optimierung Heizungsanlage – 10 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 50 % der Basisförderung) – Optimierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Biomasseanlage/einer effizienten Wärmepumpe (z. B. Sanierung Abgasanlage, Einbau Hocheffizienzpumpe, Einbau NT-Heizkörper, Austausch Tank etc.), siehe auch [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

FÖRDERUNG VON ANLAGEN ZUR VERBRENNUNG FESTER BIOMASSE FÜR DIE THERMISCHE NUTZUNG BIS 100 KW

1. BASISFÖRDERUNG<sup>b)</sup>

ANLAGENART	BETRÄGE	MÖGL. BONUS-FÖRDERUNG
Errichtung von automatisch beschickten Holzpelletanlagen und Pellet-Kombinationskesseln von 5 kW bis 100 kW - bei Pelletöfen mit Wassertasche - bei Pelletkesseln - bei Pelletkesseln mit Pufferspeichern <sup>1)</sup>	80 Euro je kW Nennwärmeleistung  mind. 2.000 Euro mind. 3.000 Euro mind. 3.500 Euro	<b>EB, KB, OHB</b>
Errichtung von automatisch beschickten Hackschnitzelanlagen von 5 kW bis 100 kW	pauschal 3.500 Euro pro Anlage <sup>1)</sup>	<b>EB, KB, OHB</b>
Errichtung von emissionsarmen Scheitholzvergaserkesseln von 5 kW bis 100 kW	pauschal 2.000 Euro pro Anlage <sup>2)</sup>	<b>EB, KB, OHB</b>

- <sup>1)</sup> nur Anlagen mit Pufferspeicher(n) mit einem Mindestvolumen von 30 Liter pro kW
- <sup>2)</sup> nur Anlagen mit einem Staubemissionsgrenzwert von max. 15 mg/m<sup>3</sup> (Typprüfung) sowie mit Leistungs- und Feuerungsregelung, Pufferspeicher mit Mindestvolumen von 55 l/kW erforderlich
- <sup>b)</sup> Fördervoraussetzung ist der Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage

2. INNOVATIONSFÖRDERUNG

ANLAGENART	BETRÄGE	MÖGL. BONUS-FÖRDERUNG
Errichtung einer unter 1. „Basisförderung“ förderfähigen Biomasseanlage mit „Brennwertnutzung“ bei Kesseln	bis zu 4.500 Euro in Bestandsgebäuden <sup>2)</sup> bis zu 3.000 Euro in Neubauten	<b>EB, KB, OHB</b>  <b>KB, OHB</b>
Errichtung einer unter 1. „Basisförderung“ förderfähigen Biomasseanlage mit „Brennwertnutzung“ bei Kesseln und neu errichtetem Pufferspeicher <sup>1)</sup>	bis zu 5.250 Euro in Bestandsgebäuden <sup>3)</sup> bis zu 3.500 Euro in Neubauten	<b>EB, KB, OHB</b>  <b>KB, OHB</b>
Errichtung einer unter 1. „Basisförderung“ förderfähigen Biomasseanlage mit „sekundärer Partikelabscheidung“ - bei Pelletöfen mit Wassertasche - bei Pelletkesseln - bei Pelletkesseln mit Pufferspeichern <sup>1)</sup> - bei Hackschnitzel-Anlagen - bei Scheitholz-Anlagen	Bestandsgebäude / Neubau  bis zu 3.000 Euro / 2.000 Euro bis zu 4.500 Euro / 3.000 Euro bis zu 5.250 Euro / 3.500 Euro  bis zu 5.250 Euro / 3.500 Euro bis zu 3.000 Euro / 2.000 Euro	<b>EB, KB, OHB</b>
Bereitstellung von Prozesswärme	30 % der Nettoinvestitionskosten (max. 40.000 Euro)	
Nachrüstung einer Einrichtung zur Abgaskondensation und sekundären Partikelabscheidung	pauschal 750 Euro pro Anlage	

- <sup>1)</sup> nur Anlagen mit Pufferspeicher(n) mit einem Mindestvolumen von 30 Liter pro kW
- <sup>2)</sup> bei Pelletkesseln > 56 kW führt die Basisförderung zu einem höheren Förderbetrag
- <sup>3)</sup> bei Pelletkesseln > 65 kW führt die Basisförderung zu einem höheren Förderbetrag

- EB:** Gebäude-Effizienzbonus – gilt nicht für Neubauten und Nichtwohngebäude, 0,5-fache der Basis- bzw. Innovationsförderung, Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 müssen erfüllt werden
- KB:** Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer förderfähigen Solarkollektoranlage oder effizienten Wärmepumpe und dem Anschluss an ein Wärmenetz, 500 Euro je Anlage
- OHB:** Bonus Optimierung Heizungsanlage – 10 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 50 % der Basisförderung) – Optimierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Biomasseanlage/einer effizienten Wärmepumpe (z. B. Sanierung Abgasanlage, Einbau Hocheffizienzpumpe, Einbau NT-Heizkörper, Austausch Tank, etc.), siehe auch [www.bafa.de](http://www.bafa.de)